



BEKANNTMACHUNG

Beschlüsse der 20. Sitzung der Gemeindevertretung Panketal vom 26.05.2026

Öffentlicher Teil der Sitzung:

PV-27-2026 Zahlung eines Ausgleichsbetrages TVÖD/TVV für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes **PV-27-2026**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zahlung eines individuellen Ausgleichsbetrages ab 01.06.2026 zwischen der jeweils gültigen Entgelttabelle des TVV und der jeweils gültigen Entgelttabelle des TVÖD pro angewandter Entgeltgruppe und -stufe je technischen Mitarbeiter des Eigenbetriebes. Ab 01.06.2026 erfolgt ein Anstieg um 50 % des Differenzbetrages und ab 01.06.2027 wird die Zahlung der individuellen Differenz zwischen TVV und TVÖD als Zulage bei unveränderter Anwendung der weiteren Regelung des TVÖD gezahlt. Bei der Berechnung des Ausgleichsbetrages wird ab Entgeltstufe 13 TVÖD die Überleitung sinngemäß TVV 22 a Nummer 1b angewendet.

PV-35-2020-4 Schmutzwasserentsorgung durch Kleinkläranlagen

PV-35-2020-4

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Errichtung von Kleinkläranlagen auf den Grundstücken außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes zu befürworten.

Bis zur Errichtung der Kleinkläranlagen können die abflusslosen Sammelgruben von den Grundstückseigentümern weiter betrieben werden.

Auf Antrag wird die Zustimmung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht erteilt.

PV-80-2023-3 Bebauungsplan 15P "Eingang Winkelangerdorf" PV-80-2023-3
1. Änderung, Ortsteil Zepernick: Abwägung der im Rahmen
der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4
Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. In dem Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan 15P „Eingang Winkelangerdorf“ 1. Änderung, Ortsteil Zepernick macht sich die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu Eigen und beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Einwendern mitzuteilen.**

PV-80-2023-4 Bebauungsplan 15P "Eingang Winkelangerdorf" PV-80-2023-4
1. Änderung, Ortsteil Zepernick: Beschluss städtebaulicher
Vertrag

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, den folgenden Vertrag mit dem Vorhabenträger – Intensiv Leben mit Wert - abzuschließen:

Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 15P „Eingang Winkelangerdorf“ 1. Änderung, Ortsteil Zepernick - Stand 7.4.2026.

Das Gutachten – Gehölzwertermittlung nach der Methode Koch – wird Bestandteil des Städtebaulichen Vertrages.

PV-80-2023-5 Bebauungsplan 15P "Eingang Winkelangerdorf" PV-80-2023-5
1. Änderung, Ortsteil Zepernick: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Die Planzeichnung und textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan 15P „Eingang Winkelangerdorf“ 1. Änderung, Ortsteil Zepernick – Planstand 04/2026 werden als Satzung beschlossen.**
- 2. Die Begründung zum Bebauungsplan 15P „Eingang Winkelangerdorf“ 1. Änderung, Ortsteil Zepernick – Planstand 04/2026 wird gebilligt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes 15P „Eingang Winkelangerdorf“ 1. Änderung, Ortsteil Zepernick – Planstand 04/2026 ortsüblich bekannt zu machen.**

PV-124-2020-3 Bebauungsplan "Neuaufstellung Hochstraße" PV-124-2020-3
- Einhaltung der Grundflächenzahl

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Überschreitung der zulässigen GRZ von max. 0,3 wird im Umfang von 50 % für Nebengebäude zugelassen.

Die Kosten für die B-Plan-Änderung tragen die Anwohner.

PV-72-2018-4 Anpassung eines bestehenden Pachtvertrages PV-72-2018-4
mit der SG Schwanebeck 98 e.V.

Beschluss:

Die Gemeinde Panketal erweitert den bestehenden Pachtvertrag mit der Sportgemeinschaft Schwanebeck 98 e.V. um das Flurstück 190 der Flur 4 der Gemarkung Schwanebeck und um eine Teilfläche des Flurstückes 244 der Flur 4 der Gemarkung Schwanebeck.
Darüber hinaus wird der Sportgemeinschaft Schwanebeck 98 e.V. die Errichtung einer Zaunanlage inkl. Toranlage (auf Kosten der SG Schwanebeck 98 e.V.) gestattet.

PV-13-2022-2 - 2. Änderung FNP Panketal - Fläche Lauseberg - PV-13-2022-2
Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB
eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Im Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Panketal – Fläche Lauseberg – macht sich die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu Eigen und beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.**

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Einwendern mitzuteilen.**

PV-13-2022-3 - 2. Änderung FNP Panketal - Teilfläche
Lauseberg - Rechtsplan

PV-13-2022-3

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplan Panketal – Fläche Lauseberg – bestehend aus der Planzeichnung, Planstand 04/2026, wird beschlossen.**

- 2. Die Begründung zur 2. Änderung des FNP Panketal – Fläche „Lauseberg“, Planstand 04/2026 sowie der Umweltbericht zur 2. Änderung des FNP Panketal – Fläche „Lauseberg“, Planstand 04/2026, werden gebilligt.**

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Panketal – Fläche Lauseberg – zur Genehmigung bei der Höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.**

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. In dem Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan 35P „Lauseberg“, Ortsteil Zepernick macht sich die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu Eigen und beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung, der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.**

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Einwendern mitzuteilen.**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 2026 sowie nach den geltenden Vergabevorschriften folgende Beschaffungen für den Fuhrpark des kommunalen Betriebshofes einschließlich Hausmeister- und Reinigungsdiensten vorzunehmen:

- Ersatzbeschaffung Edelstahl-Aufbausteuer für den Abrollkipper (Winterdienst),**
- Ersatzbeschaffung Schwinglenk-Schneeräumschild für den Abrollkipper (Winterdienst),**
- Neu: mehrere Abrollcontainer für den Abrollkipper (Abfall- und Materialwirtschaft),**
- Ersatzbeschaffung Kleintransporter/ leichtes Nutzfahrzeug Doppelkabine Pritsche (Spielplätze/ Winterdienst manuelle Reinigung),**
- Neu: E-Kleintransporter Kipper Schulstandort Elbestraße (Hausmeisterdienste),**
- Ersatz: E-Kleintransporter Kofferaufbau (Hausmeisterdienste Rathaus/ Transporte),**
- Neu: Multigeräteträger mit Geräteschnellwechselsystem (klein bis 1,60 m Kehrbreite) Schulstandort Elbestraße (Hausmeisterdienste, Grau- und Grünflächenreinigung, Winterdienst),**
- Ersatz: Multigeräteträger mit Geräteschnellwechselsystem (klein bis 2,10 m Kehrbreite) Betriebshof (Grauflächenreinigung, Winterdienst Geh- und Radwege),**

- 1x Ersatz, 1x neu: E-Kastenwagen (Reinigungs- und Hausmeisterdienste).

PV-18-2024-3 Reinigungskonzept für die neue Grundschule
Elbestraße mit Mensa, Hort und Sporthalle

PV-18-2024-3

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Grundschule Elbestraße das Konzept der regelmäßigen Unterhaltsreinigung sowie Teile der Glas- und Grundreinigung in Eigenleistung umgesetzt werden soll. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den internen Reinigungsservice aufzubauen und die erforderlichen Aufträge nach Maßgabe des geltenden Vergaberechts auszulösen. Insbesondere ist die Beschaffung von Reinigungsrobotern sowie Industriewaschmaschinen und -trocknern vorzusehen. Ergänzende Leistungen durch Unternehmen in der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sind immer möglich und erforderlich; insbesondere solange kein und nicht genügend eigenes Personal zur Verfügung steht. Die Reinigung bleibt insgesamt für die kommunalen Einrichtungen hybrid organisiert.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

PV-66-2017-8 Schmutzwassererschließung Birkholzer Weg
und Börnicker Weg

PV-66-2017-8

PV-30-2026 Erwerb von öffentlich-gewidmetem Straßenland

PV-30-2026

Bereitstellungsdatum auf der Internetseite www.panketal.de: 03.06.2026

Panketal, den 02.06.2026

Gez.
M. Wonke
Bürgermeister

Kontakt

Ansprechpartner: Frau Dorn
Telefon: 030 94511-114
E-Mail: a.dorn@panketal.de